



Grund-, Mittel-
und **Oberschulen**

Fächerübergreifender Lernbereich Gesellschaftliche Bildung

Fortbildung für Koordinator*innen auf Schulebene

in vier Videokonferenzen am

21.10., 29.10., 10.11. und 17.11.2020

jeweils von 15.00 bis 17.00 Uhr



Referentinnen

von der Pädagogischen Abteilung:

- Silvia Kaser Koordinatorin auf Landesebene
- Karin Tanzer *
- Elisabeth Mairhofer *

vom Schulinspektorat:

- Rosmarie Niedermair * Unterstufe
- Barbara Pobitzer * Oberschule

* *Koordination und Mitarbeit bei Ausarbeitung von Rahmenrichtlinien und Handreichung*

Tagesordnung

Fächerübergreifender Lernbereich Gesellschaftliche Bildung:

- rechtliche Grundlagen, inhaltliche Vorgaben, Umsetzung, Bewertung
- Handreichung
- Aufgaben/Rolle der Koordinatorin/des Koordinators auf Schulebene und auf Klassenebene
- Erstellung des Schulcurriculums
- Fragen der Teilnehmer*innen

rechtliche Grundlagen (1)

August 2019

Staatsgesetz vom 20.08.2019, Nr. 92 „Introduzione dell'insegnamento scolastico dell'educazione civica“

rechtliche Grundlagen (2)

April 2020

Beschluss der Landesregierung vom 07.04.2020, Nr. 244

„Gesellschaftliche Bildung – Änderung der Rahmenrichtlinien des Landes für die deutschsprachigen Schulen“

(Beschluss der Landesregierung vom 15.04.2020, Nr. 255 für die ladinischen Schulen)

- Einführung des fächerübergreifenden Lernbereichs
Gesellschaftliche Bildung in GS, MS und OS
- Bildungswege Übergreifende Kompetenzen und Orientierung (ex Schule – Arbeitswelt) in der OS

rechtliche Grundlagen (3)

Juli 2020

positives Gutachten des Unterrichtsministeriums und des obersten Staatsschulrates

August 2020

- Veröffentlichung des Beschlusses der Landesregierung im Amtsblatt der Region vom 06.08.2020, Nr. 32
- Rundschreiben vom 06.08.2020, Nr. 41

rechtliche Grundlagen (4)

August 2020

Regelung der Bewertung durch Abänderung der Beschlüsse (für alle drei Sprachgruppen):

- für die Unterstufe – Beschluss der Landesregierung vom 25.08.2020, Nr. 621
Abänderung des Beschlusses vom 31.10.2017, Nr. 1168
- für die Oberschule – Beschluss der Landesregierung vom 25.08.2020, Nr. 620
Abänderung des Beschlusses vom 04.07.2011, Nr. 1020
- Rundschreiben vom 28.08.2020, Nr. 41

Vorgaben (1)

Gesellschaftliche Bildung:

- ist fächerübergreifender Lernbereich
- Verantwortung aller Lehrpersonen und der Schule insgesamt, daher:
 - Arbeit an den festgelegten Bildungszielen im Rahmen des Fachunterrichtes/in fächerübergreifenden Formen (z. B. Projekte) und
 - Schule als Lern- und Übungsfeld, gelebte Praxis an der Schule

Vorgaben (2)

- umfasst 8 Bereiche:
 - Persönlichkeit und Soziales
 - Kulturbewusstsein
 - Politik und Recht
 - Wirtschaft und Finanzen
 - Nachhaltigkeit
 - Gesundheit
 - Mobilität
 - Digitalisierung
- kompetenzorientierte Bildungsziele
- Berücksichtigung von didaktischen Prinzipien, z. B. Zukunftsorientierung, Exemplarität
- zeitliches Ausmaß von mindestens 34 Jahresstunden
- Bewertung verpflichtend

Umsetzung

Schuljahr 2020/2021

- Umsetzung im Unterricht
 - in allen Klassen und Stufen
 - Festlegung der vorgesehenen Zeitgefäße
 - Inhalte, zeitlicher Umfang und Bewertung müssen aus dem Register hervorgehen
- Start mit der Ausarbeitung des Schulcurriculums
- Bewertung der Schüler*innen:
Abänderung des schulinternen Bewertungsbeschlusses

innerhalb Schuljahr 2021/2022

- Erstellung des Schulcurriculums
- zweijährige Übergangsphase (Schuljahre 2020/21 und 2021/22)

Bewertung – Unterstufe

3 Möglichkeiten (je nach Beschluss des Lehrerkollegiums):

in der Grundschule:

- eigene Bewertung:
 - beschreibende Form
 - Angabe der erreichten Niveaustufe (z. B. teilweise erreicht)
- Zuordnung zu den Fächern

in der Mittelschule:

- eigene Bewertung:
 - Ziffernnote
 - Angabe der erreichten Niveaustufe (z. B. weitgehend erreicht)
- Zuordnung zu den Fächern

Bewertung – Oberschule (1)

Neu!

Bewertung der Gesellschaftlichen Bildung:

- Im **ersten Biennium** erfolgt die Bewertung getrennt oder fließt in die beteiligten Fächer ein.
- Im **zweiten Biennium und in der 5. Klasse** erfolgt die Bewertung mit einer **einzigsten Ziffernote** und fließt in die **Berechnung des Schulguthabens** ein.
- **versetzungsrelevant** – sofern mit eigener Ziffernote bewertet

(Artikel 8, Absätze 3 und 4; Artikel 9, Absatz 5)

Keine Änderung bzw. neu!

Bewertung der fächerübergreifenden Lernangebote:

- Die fächerübergreifenden Lernangebote wurden beibehalten, die bisherige Bewertung wurde nicht abgeändert.
- Sollte allerdings im Rahmen des Stundenkontingents für die fächerübergreifenden Lernangebote der **fächerübergreifende Lernbereich Gesellschaftliche Bildung** behandelt werden, dann gilt die Vorgehensweise lt. Art. 8, Absätze 3 und 4.

(Artikel 8, Absatz 2)

Bewertung – Oberschule (2)

Aufgehoben!

Keine Bewertung der übergreifenden Kompetenzen laut Bildungsprofil

- *Lern- und Planungskompetenz, Kommunikations- und Kooperationskompetenz, Vernetztes Denken und Problemlösungskompetenz, Soziale Kompetenz und Bürgerkompetenz, Informations- und Medienkompetenz, Kulturelle Kompetenz und interkulturelle Kompetenz* wurden im Zeugnis getrennt nach Niveaustufen bewertet.
- Sie wurden in den fächerübergreifenden Lernbereich Gesellschaftliche Bildung integriert, es ist daher **keine eigene Bewertung mehr vorgesehen.**
- Neuer Zeugnisvordruck

Fächerübergreifender Lernbereich Gesellschaftliche Bildung und Staatliche Abschlussprüfung

- Der ehemalige Bereich „Politische Bildung und Bürgerkunde“ wurde aufgehoben und in den fächerübergreifenden Lernbereich gesellschaftliche Bildung integriert.
- Der fächerübergreifende Lernbereich Gesellschaftliche Bildung ist Teil der Staatlichen Abschlussprüfung.

Bildungswege Übergreifende Kompetenzen und Orientierung

- Der Bereich Bildungswege übergreifende Kompetenzen wurde mit Beschluss der LR vom 07.04.2020, Nr. 244 geändert.
- **Fachoberschulen:** Im Rahmen des angegebenen Stundenkontingents oder eines zusätzlichen Stundenkontingents **wird** in der 3. bis 5. Klasse mindestens ein zweiwöchiges schultyp- und fachrichtungsbezogenes Praktikum **gewährleistet**.
- **Gymnasien:** Interessierten Schüler*innen der 3. bis 5. Klasse **wird** die **Möglichkeit** dafür geboten.

Bewertung

Sie erfolgt wie bisher (Der Klassenrat berücksichtigt bei der Bewertung den Lernfortschritt der Schüler*innen und die Erfahrungen, welche im fächerübergreifenden Bereich Bildungswege Übergreifende Kompetenzen und Orientierung gewonnen wurden ...). (Art. 8, Absatz 6)

Bildungswege Übergreifende Kompetenzen und Orientierung

Zulassung zur staatlichen Abschlussprüfung

- Teilnahme an 75% der von der Schule definierten Aktivitäten als Zulassungsvoraussetzung
- Richtlinien für Schuljahr 2020/21 noch ausständig
- Erfahrungen: Teil des mündlichen Prüfungsgesprächs

Schulcurriculum

- allgemeine Beschreibung
- Angabe und Beschreibung der festgelegten Aktivitäten
- Quantifizierung je Klassenstufe

Handreichung

September 2020

Mitteilung vom 11.09.2020:

Handreichung ist online

<https://www.blikk.it/bildung/unterricht>



Handreichung

**bildung
lernen
information
kommunikation
kooperation**



[digimed](#) | [broschüre](#) | [hilfe](#) | [konzept](#) | [kontakte](#) | [registrieren](#)



Newsletter



RSS

GO

blikk :: Unterricht :: **Gesellschaftliche Bildung (Neu!)**

[Grundschule](#)

[Mittelschule](#)

[Oberschule](#)

[Rechtsquellen](#)

Farben Schulstufen

 Grundschule

 Mittelschule

 Oberschule

Handreichung zum fächerübergreifenden Lernbereich Gesellschaftliche Bildung

Die Handreichung als Unterstützungsangebot

Die Handreichung zu den Rahmenrichtlinien für den fächerübergreifenden Lernbereich Gesellschaftliche Bildung für die Grund-, Mittel- und Oberschule in Südtirol dient als Hilfestellung bei der Ausarbeitung des Schulcurriculums und bei der Planungsarbeit zur Umsetzung der angestrebten Bildungsziele.

Sie bietet Schulen, Fachgruppen, Klassenräten und Lehrpersonen eine **Orientierungshilfe für die curriculare Planung und gibt Anregungen** für die Umsetzung der Bildungsziele im Unterricht.



Koordinator*in auf Schulebene und auf Klassenratsebene

- bereits eingeführt:
Koordinatorin auf Landesebene (Silvia Kaser, PA)
- verpflichtend:
Lehrperson des Klassenrates als **Koordinator*in für die Klasse**
- empfohlen:
Koordinator*in auf Schulebene
- empfohlen:
Festlegung der **Rolle/Aufgaben** der Koordinator*innen,
auch mittels schriftlicher Beauftragung

Aufgaben/Rolle der Koordinatorin/des Koordinators auf Schulebene (1)

Vorschlag:

Die/Der Koordinator*in auf Schulebene

- ist Ansprechpartner*in für den Bereich nach innen (Schulführungskraft, Koordinator*innen auf Klassenratsebene, ...) als auch nach außen (schulexterne Anbieter*innen, Pädagogische Abteilung, ...)
- übernimmt koordinierende Aufgaben bei der Ausarbeitung des Schulcurriculums
- verfolgt kontinuierlich die Online-Handreichung auf dem Bildungsserver blick (www.blick.it/bildung/unterricht)

Aufgaben/Rolle der Koordinatorin/des Koordinators auf Schulebene (2)

- sorgt in Absprache mit der Schulführungskraft dafür, dass der Bereich in den Klassenräten und in den Fachgruppen zum Thema wird (z. B. durch entsprechende Tagesordnung für Sitzungen)
- sorgt für einen Austausch/Absprachen zwischen den Koordinator*innen auf Klassenratsebene
- unterstützt die Koordinator*innen auf Klassenratsebene
- sorgt dafür, dass die Eltern/Erziehungsverantwortlichen informiert werden
- sorgt für eine angemessene Platzierung des Bereichs auf der Homepage der Schule
- gibt Anregungen zu Fortbildungen auf Schul-, Bezirks- und Landesebene

Aufgaben/Rolle der Koordinatorin/des Koordinators auf Klassenratsebene

Vorschlag:

Die/Der Koordinator*in auf Klassenratsebene

- ist Ansprechpartner*in für die/den Koordinator*in auf Schulebene
- tauscht sich mit den Koordinator*innen anderer Klassenräte aus
- übernimmt koordinierende Aufgaben bei der Planung des Bereichs auf Klassenratsebene und behält dabei das Schulcurriculum im Blick
- koordiniert im Klassenrat die Rückmeldungen zur erfolgten Umsetzung
- koordiniert – im Falle der Vergabe einer eigenen Note – den Vorschlag für die Bewertung an den Klassenrat (z. B. im 2. Biennium und in der 5. Klasse der Oberstufe)



Das Schulcurriculum

- wird auf Grundlage der Rahmenrichtlinien vom Lehrerkollegium erarbeitet
- betrifft alle Lehrpersonen der Schule
- ist integrierender Teil des Dreijahresplans
- ist Planungs- und Dokumentationsinstrument
- ist in den kommenden 2 Jahren zu erstellen
 - es lohnt sich, die Ausarbeitung als Prozess anzulegen
- beinhaltet für jede Klassenstufe
 - die kompetenzorientierten Bildungsziele,
 - die Themen / Inhalte,
 - die vorgesehenen Jahresstunden in den Bildungs- und Unterrichtstätigkeiten bzw. Unterrichtsfächern

Grund- und Mittelschulen

Bestandsaufnahme:

Was beinhalten die Curricula zu KIT und LIG?

Welche Traditionen, Ausrichtungen hat unsere Schule?

Kontrastierung:

Was kann beibehalten, weiterentwickelt, gestrichen, neu aufgenommen werden?

Erarbeitung:

Wer?

Wann?

Oberschulen

Bestandsaufnahme:

Was ist in den Fächern und im fächerübergreifenden Bereich bereits vorhanden?

Welche Traditionen, Ausrichtungen hat unsere Schule?

Kontrastierung:

Was kann beibehalten, weiterentwickelt, gestrichen, neu aufgenommen werden?

Erarbeitung:

Wer?

Wann?

Unterstützung

- Handreichung mit Projektangeboten und Unterrichtsmaterialien
- Fortbildungsangebote für Lehrpersonen aller Schulstufen
- Information, Begleitung und Beratung durch die/den Berater*in in den Pädagogischen Beratungszentren

Vorschläge für Planungsinstrumente

Schulcurriculum für den fächerübergreifenden
Lernbereich Gesellschaftliche Bildung

Grundschule

Mittelschule

Oberschule



Hinweise

- Selbsterklärung für die Teilnahme an der Veranstaltung – Anrechnung von 2 Stunden
- Unterlagen über E-Mail an Teilnehmer*innen:
 - ✓ Power-Point-Präsentation
 - ✓ Vorschlag für Aufgaben der Koordinator*innen auf Schul- und Klassenratsebene
 - ✓ Vorschläge für Planungsinstrumente zur Ausarbeitung des Schulcurriculums